

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

16. März 2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. März 2016 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 10.03.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat SANGLHUBER Christian
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

BOCK Jasmin, BÖHM Johann Mag., BUXBAUM Josef, FRIEDRICH Rudolf,
HALWACHS Hannes, HÜBSCH Markus, KLANER Otto Ing., NEUBAUER Roman,
PANY Ulrike, PETER Elvira, ÜBLER Sabine, WINTER Markus DI.

Entschuldigt:

Stadtrat Michael LITSCHAUER
GR Kopecek Christian Dkfm. (FH)
GR NEISZL Peter
GR PESCHEL Andreas

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 26. Jänner 2016*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Rechnungsabschluss 2015*
4. *Grundsatzbeschluss betreffend Aufnahmequote von Asylwerbern*
5. *Resolution „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“*
6. *Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen bzw. bei einer Mischnutzung bzw. –Verwendung von Gebäuden*
7. *Übernahme von der Straßenmeisterei hergestellter Anlagen L 60*
8. *Oberflächensanierung Gemeindestraßen*
9. *Verkauf Bauplatz Brauhanslweg*
10. *Ansuchen FF Groß-Siegharts Stadt – Unterstützung beim Ankauf von Atemschutzgeräten*
11. *Förderansuchen Verein Rollstuhltennis Austria*
12. *Festsetzung Zeitraum für Rattenbekämpfung*
13. *Vermietung Büroräume im TBZ*
14. *Bestellung Radverkehrsbeauftragter*
15. *Immobilien-Leasingvertrag Volksschule Rückkauf*
16. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Seitens der ÖVP wurde zum Tagesordnungspunkt 16. Personalangelegenheiten ein Abänderungsantrag (Beilage B) gestellt. Dieser soll in der nicht öffentlichen Sitzung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt behandelt werden. Es wird der Antrag gestellt die Tagesordnung zu genehmigen. Diese Genehmigung erfolgt einstimmig.

* * * *

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 26.01.2016.

Da bisher keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht über die Kassenkontrolle durch den Prüfungsausschuss vom 15. März 2016 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht. Bgm. Matzinger nimmt kurz zu den angesprochenen Punkten Stellung.

3. Rechnungsabschluss 2015

Sachverhalt:

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 2. bis 15. März 2016. Den Klubsprechern aller Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 am 2. März 2016 per email übermittelt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 2 erfolgte am 15. März 2016.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 7,095.748,16 und Ausgaben von € 7,049.786,24 zu verzeichnen. Es errechnet sich daher ein Überschuss von € 45.961,92.

Beiträge an Gebietskörperschaften

Große Beträge mussten wieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für folgende Bereiche aufgewendet werden:

Schulumlagen	€	277.046,17	Berufsschulen	€	64.515,00
Sozialhilfe	€	432.145,18	Jugendwohlfahrt	€	45.311,17
Krankenanstalten	€	629.881,03			

Darlehensschulden und Schuldendienst

Der Darlehensrest am 1.1.2015 betrug € 10,918.863,42.

Darlehensaufnahmen erfolgten in Höhe von € 1,089.790,21 für WVA und ABA.

Getilgt wurden € 587.022,55.

Der Darlehensrest am 31.12.2015 beträgt € 11,421.631,08.

Davon entfallen auf *Schuldenart 1* € 233.538,12 (Museum € 89.590,84, Straßenbau € 40.000,-
- Anschaffung Bauhofgeräte € 103.947,28)

Schuldenart 2 € 11,172.465,40 (Friedhof € 140.320,--, Wasserversorgungsanlage
€ 628.147,29, Abwasser-Beseitigungsanlage Ellends € 634.608,80,

Abwasserbeseitigungsanlage und Kläranlage € 9,769.389,31)

Schuldenart 4 € 15.627,56 (Arzthaus, Schlossplatz 3)

An Zinsen wurden € 112.420,84 bezahlt.

Leasing für Volksschule und Kindergarten bzw. Miete für Ärzthaus, Ferienpension und TBZ

An Raten wurden € 215.044,60 bezahlt.

Der Leasingrest am 31.12.2015 beträgt € 2,177.464,58

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von 2,185.349,42

und Ausgaben von 1,742.472,19

zu verzeichnen, was einen Überschuss von € 442.877,23 ergibt.

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Überschuss vorhanden:

Feuerwehren 174.542,95

Gemeindestraßen 116.776,70

Wasserversorgung 9.166,99

Regenwasserkanal Ellends 90.168,46

Hochwasserschutz Sieghartsles 7.600,06

Kläranlage 89.372,42

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Abgang vorhanden:

Katastrophenschäden 9.995,00

Abwasserbeseitigungsanlage 34.755,35

Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Folgende Bedarfszuweisungen sind eingelangt:

Für den ordentlichen Haushalt:

Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich € 645.000,--

GESAMTHAUSHALT

Der Überschuss des Gesamthaushaltes beträgt € 488.839,15.

GR Mag. Böhm gibt folgende Stellungnahme ab und ersucht um Aufnahme ins Protokoll.

Ergänzend zu den Auszugsweise durchgeführten stichprobeartigen Prüfungen des RA 2016 möchte ich festhalten: Wie bereits erwähnt, ist ein wenn auch geringer Überschuss zu verzeichnen, das ist grundsätzlich positiv. Ich möchte nur kurz zum Thema der Ausgaben im Bildungsbereich Stellung nehmen. Musikschule – die Ausgaben für die Musikschule belaufen sich auf rund € 256.000,-- die Einnahmen auf etwa € 156.000,--. Der Abgang von € 100.000,- ist zumindest geringer als in den Vorjahren. Ich fordere seit Jahren hier im Sinne der Kostentransparenz Gespräche zur Zusammenarbeit mit benachbarten Musikschulen zu führen. Bisher konnte oder wollte man hier offensichtlich keine zielgerichteten Gespräche führen, oder diese Gespräche waren nicht erfolgreich. Ich darf den Herrn Bürgermeister ersuchen hier tätig zu werden oder dies an ein Mitglied des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates zu delegieren. Ich sehe hier entsprechende Möglichkeiten zur Einsparung.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

4. Grundsatzbeschluss betreffend Aufnahmequote von Asylwerbern

Sachverhalt: In Groß-Siegharts werden derzeit zwischen 40 und 50 Asylwerber betreut. Die Gemeinderatsfraktionen haben sich im Jahr 2015 bereits für die Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen. Es wird nunmehr vorgeschlagen, dass mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegt wird, dass im Gemeindegebiet von Groß-Siegharts der Anteil an Asylwerbern maximal 2 Prozent der Hauptwohnsitzer betragen soll. Dies ist eine Quote welche die Gemeinde und somit die Bevölkerung nicht überfordert und zu der sich die Stadtgemeinde auch bekennt. Es besteht auch eine Zusage der NÖ Landesregierung über Einhaltung dieser Quote.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Beschlussfassung der Quote durchführen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Resolution „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“

Sachverhalt: Seitens der FPÖ Gemeinderatsfraktion wurde am 9.12.2015 vor der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung einer Resolution „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“ eingebracht. Es wurde aber noch vor der Sitzung fraktionsübergreifend vereinbart, dass dieser Antrag erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird. Die Resolution (Beilage A) wurde daher mit der Einladung zur Sitzung allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Resolution (Beilage A) beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen

Betriebsanlagen sowie bei einer Mischnutzung bzw. – Verwendung von Gebäuden.

Sachverhalt: Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß-Siegharts vom 27. April 2011 und der darauf folgenden Änderung der NÖ. Bau-Übertragungsverordnung, wurden die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Groß-Siegharts an die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya zur Besorgung übertragen. Nicht betroffen von dieser Übertragung waren bisher Liegenschaften mit einer Mischnutzung bzw. –Verwendung. Das bedeutet, dass bei geteilter Nutzung von Liegenschaften für den gewerblichen Teil die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya als Gewerbebehörde und für den nicht gewerblichen Teil die Stadtgemeinde Groß-Siegharts als Baubehörde bei den jeweiligen Verfahren zuständig waren. Laut Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 04. November 2015, Kz. IVW3-LG-7100005/076-2015 bzw. der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya vom 10. November 2015, Kz. WTW2-A-042/044, besteht nun für Gemeinden die Möglichkeit, bei einer Mischnutzung auch den nicht gewerblichen Teil der Liegenschaft bei gewerblichen Vorhaben an die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya zu übertragen, was aus verwaltungsökonomischen Gründen eine erhebliche Vereinfachung bei den einzelnen Verfahren bedeutet. Auf Grund dieser Umstände wird daher empfohlen, den Beschluss zur Übertragung der örtlichen Baupolizei erneut zu fassen. Dieser Beschluss soll wie folgt lauten: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Groß-Siegharts auf die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen

Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung: Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Es wird eine kurze Diskussion über Vor- und Nachteile dieses Beschlusses geführt

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Übertragung der Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Abstimmung: Antrag mit Mehrheit angenommen.

3 Gegenstimmen ÖVP (Böhm, Buxbaum, Klaner)

7. Übernahme von der Straßenmeisterei hergestellter Anlagen L 60

Sachverhalt: Die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya hat über Genehmigung des Landeshauptmannes im Ortsgebiet von Groß-Siegharts Arbeiten an Nebenanlagen durchgeführt. Die vorliegende Erklärung bezüglich Übernahme der hergestellten Anlagen im Zuge der L60 (Waidhofner Straße) von km 8,245 – km 8,850 in die Verwaltung und Erhaltung durch die Gemeinde wäre vom Gemeinderat zu genehmigen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der Übernahmeerklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Oberflächensanierung Gemeindestraßen

Sachverhalt: Wie alle Jahre sind auch im Jahr 2016 nach dem Winter wieder umfangreiche Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindestraßen durchzuführen. Die durch den Winter entstandenen Schäden auf den Fahrbahnen der Gemeindestraßen sollen wie auch bisher im Rahmen einer Oberflächensanierung behoben werden. Die Sanierungsarbeiten werden nach derzeitigen Schätzungen € 34.000,- betragen. Die Arbeiten sollen nur bis zu einer Obergrenze von € 40.000,- durchgeführt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabe der Sanierungsarbeiten genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Verkauf Bauplatz 891/11 Braunhanslweg

Sachverhalt: Frau Sabrina Leiche und Herr Markus Schiefer möchten die Bauparzelle 891/11, im Braunhanslweg erwerben. Der Kaufpreis beträgt € 17.522,40.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der Bauparzelle 891/11, KG Groß-Siegharts, an Frau Leiche und Herrn Schiefer genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Ansuchen FF Groß-Siegharts Stadt - Atemschutzgeräte

Sachverhalt: Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Siegharts Stadt wurde am 29.2.2016 ein Ansuchen um Unterstützung beim Ankauf von Atemschutzgeräten eingebracht. Es wurde seitens der FF die Ersatzbeschaffung von 3 Atemschutzgeräten getätigt. Nach Abzug der Förderungen ist ein Betrag von € 2.478,-- zu bezahlen.

Die Feuerwehr ersucht nun um Unterstützung der Gemeinde, da es sich speziell bei dieser Ersatzbeschaffung um eine unumgängliche Anschaffung für die Sicherheit der Bevölkerung im Gemeindegebiet Groß-Siegharts handelt. In der Dezembersitzung 2015 wurde der FF Fistritz eine Förderung im Ausmaß von 70% der Anschaffungskosten gewährt. Um alle Feuerwehren gleichzuhalten wird die Übernahme von € 1.750,-- vorgeschlagen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Kostenübernahme von € 1.750,-- beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Förderansuchen Verein Rollstuhltennis Austria

Aufgrund des Ansuchens vom 11.01.2016 werden vom Verein folgende Leistungen seitens der Gemeinde erbeten: Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,--, Grünflächenpflege auf der Tennisanlage vor Turnierbeginn, Unterstützung bei Auf- und Abbau der Infrastruktur durch den Bauhof, Übernahme der Stadtsaalmiete und der Betriebskosten für den Ehrenempfang am 9. Aug. 2016, Leihgabe der Lautsprecheranlage und eines Kopiergerätes, 1 Seite Inserat in der Gemeindezeitung, Transparentwerbung am Dr. Kraus-Platz, Genehmigung zum Aufstellen diverser A-Ständer.

Es wird vorgeschlagen, die im Ansuchen angeführten Subventionen sollen gewährt werden.

Lediglich die Transparentwerbung am Dr. Kraus-Platz ist vom Verein RTA zu bezahlen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Gewährung der Förderungen wie im Sachverhalt dargestellt genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Rattenbekämpfungsaktion

Sachverhalt: Am 16. Dezember 2003 hat der Gemeinderat eine Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten erlassen. Im § 1 ist festgehalten, dass der Zeitraum der Durchführung der Rattenbekämpfung jeweils vom Gemeinderat beschlossen wird. Die entsprechenden Angebote wurden vom Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya eingeholt. Aufgrund des Auftretens von Ratten sollte 2016 wieder eine Rattenvertilgungsaktion durchgeführt werden. Der Zeitraum für die Aktion soll mit Mitte Februar bis Ende Juni 2016 festgesetzt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Beschlussfassung des Zeitraumes für die Durchführung der Rattenbekämpfung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Vermietung Büroräume im TBZ

Sachverhalt: Herr Harald Hora möchte im 1 Stock des TBZ einen Raum in der Größe von 41,30 m², als Büroraum mieten. Es wird vorgeschlagen den Raum für eine Monatsmiete von € 120,83 (exkl. USt.) zu vermieten. Die Betriebskosten werden dem Mieter gemäß Anteil an der Gesamtfläche des Gebäudes vorgeschrieben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Vermietung von Büroräumen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Bestellung Radverkehrsbeauftragter

Sachverhalt: Am 17.2.2016 hat im Stadtamt mit Dr. Peter Werle ein Gespräch betreffend Aktivitäten im Hinblick auf den neuen Radweg stattgefunden. Dr. Werle würde sich als ehrenamtlicher Radverkehrsbeauftragter zur Verfügung stellen. Er wäre bereit die Stadtgemeinde bei der Bewerbung hinsichtlich Radaktivitäten zu unterstützen und würde auch anbieten geführte Radtouren durchzuführen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, Herrn Dr. Werle als Radverkehrsbeauftragten der Stadtgemeinde Groß-Siegharts bestellen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Immobilien-Leasingvertrag VS Ankauf per 1.6.2016

Sachverhalt: Der Immobilien-Leasingvertrag betreffend Volksschule läuft mit 31.05.2016 aus. Die Z Leasing Alfa Immobilien Leasing GmbH übt mit diesem Datum ihr Andienungsrecht aus. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis beträgt € 332.651,35 wobei dieser durch angesparte Kauttionen in der gleichen Höhe gegenverrechnet wird. Die anlässlich der Abwicklung anfallenden Gebühren und Steuern sind vom Käufer also der Gemeinde zu tragen. Die Kosten der Abwicklung in der Höhe von € 2.500,-- zuzüglich USt. werden ebenfalls der Gemeinde in Rechnung gestellt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Abwicklung des Ankaufes laut Leasingvertrag Nr. 1020999-002 beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2016

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
